

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-070/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.05.2020	öffentlich

Vergabe Straßennamen für die Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die im Straßenverzeichnis bisher nur zur Kennung und in der Anlage 1 gekennzeichnete teilweise private Verkehrsfläche, den Straßennamen „Am Bahnstromwerk“ zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Haupteinschließung des Verwaltungsgebäudes des DB Netz AG erfolgt über die gemeindeeigene Zufahrtmöglichkeit abgehend von der Straße „Berliner Chaussee“ und geht östlich in die private Zuwegung der DB Netz AG über.

Mit einem Antrag der DB Netz AG auf die Erteilung einer Hausnummer für das Bürogebäude, auf den Flurstücken 33/10 und 34/06 der Flur 20 Gemarkung Wustermark, wird die Vergabe des Straßennamens notwendig.

Die Straße wird zukünftig keine gemeindlich wichtige Erschließungsfunktion übernehmen und wird deshalb teilweise als Privatstraße festgesetzt.

Hinsichtlich der Namensgebung wäre die bisher im Straßenverzeichnis benannte Achse 1 des Knoten Achsen Model „Zum Bahnstromwerk“ als Bezug zur örtlichen Umgebung weiterzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei dem Produkt/Sachkonto 541101/52720001 fallen die Anschaffungskosten i.H.v. ca. 100,00 € für das Straßennamensschild und die Montage an.

Anlagenverzeichnis:

Auszug Sagis Lageplan

Az.:
06.04.2020